

Wichtige Informationen zur neuen Internationalen Prüfungsordnung

1. Änderungen der Präambel des SV – Beschlussfassung durch die Bundesversammlung vom 24. – 26. Mai 2019:

Die Bundesversammlung hat nachstehende Änderungen bzw. Ergänzungen beschlossen:

Änderung in Ziffer 1.3. Richten in der eigenen Ortsgruppe

Ein **Richter** darf in seiner eigenen Ortsgruppe nur nachstehende Prüfungen abnehmen: ~~BH, SVAD,~~ GPr 1-3, FPr 1-3, UPr 1-3, SPr 1-3, StPr 1-3, RH1, **IBGH 1-3.**

Ergänzung in Ziffer 6. Mindestteilnehmerzahl/Prüfungsteilnehmer/Mitgliedschaft

Die Mindestteilnehmerzahl Voraussetzung.

Eine Hündin darf ab dem 19. Tag nach dem Deckakt keine Prüfung der Sportart IGP, IFH, RH und Wasserarbeit ausüben. Dies gilt bis zur vollendeten 12. Woche nach dem Wurfstag. Im Bereich Ausdauer darf ab dem Deckakt keine Belastung mehr stattfinden.

Hinzufügen eines neuen Punktes 9. Sozialunverträglichkeit:

Im Leitfaden der FCI für Gebrauchshundprüfungen ist die Vorgehensweise bei sozialer Unverträglichkeit geregelt. In diesen Fällen erfolgt Disqualifikation und der Hundeführer erhält die Auflage, den Hund auf einer Begleithundprüfung mit Verhaltenstest vorzustellen. Dem amtierenden Richter ist freigestellt, je nach Schwere des Falles, gleichzeitig eine Nachkommeneintragungssperre gemäß Ziffer 4.1.3. der SV-Zuchtordnung zu beantragen.

Bei Nichtbestehen dieser durch den Vereinsausbildungswart angeordneten Begleithundprüfung besteht die Möglichkeit, diese noch einmal zu wiederholen. Besteht der Hund auch diese wiederholte Prüfung aufgrund von sozialer Unverträglichkeit nicht, wird ein dauerhaftes Veranlassungsverbot für diesen Hund verhängt; gleichzeitig erfolgt eine Nachkommeneintragungssperre gemäß Ziffer 4.1.3. der SV-Zuchtordnung.

Bisherige Ziffer 9. wird 10.

Bisherige Ziffer 10 wird 11.

2. Abschaffung der Prüfungsordnung des SV für Begleithundeprüfung 1-3 (BgH)

Die Bundesversammlung hat am 24. – 26.05.2019 beschlossen, die Prüfungsordnung BgH wurde zu Gunsten der IBGH abzuschaffen.

3. Ergänzung der Prüfungsordnung des SV für Ausdauerprüfung (SV-AD)

Die Bundesversammlung hat am 24. – 26.05.2019 nachstehende Ergänzung beschlossen:

2. Allgemeine Bestimmungen

(Siehe allgemeine Bestimmungen der IGP)

Erlaubte Halsbänder:

Ergänzend zu den Bestimmungen der IGP kann bei der SV-AD auch ein Stoff- bzw. Lederhalsband sowie ein Brustgeschirr verwendet werden.

4. Hinweise auf fehlende Beschreibungen der Prüfungsabläufe und ggf. ergänzende Festlegungen (Festlegungen des VDH-Gebrauchshundeausschusses bzw. des SV-Ausbildungsausschusses:

Allgemein:

Zur Prüfung müssen 4 verschiedene Hundeführer und 4 verschiedene Hunde gemeldet werden. Sollte ein Teilnehmer am Prüfungstag aus Krankheitsgründen ausfallen, kann die Prüfung dennoch durchgeführt werden.

Die Mindestteilnehmerzahl von 4 gemeldeten Teams können in allen Prüfungsstufen vorgeführt werden, ausgenommen der Prüfungsstufe IAD. Ein Hund in der Prüfungsstufe IAD kann lediglich als 5. Hund teilnehmen. Sollte eine reine Internationale Ausdauerprüfung stattfinden (nur Hunde in der Prüfungsstufe IAD), sind vier Hunde ausreichend.

SV-Ausdauerprüfung:

Bei der SV-Ausdauerprüfung müssen mindestens 4 Hunde und 4 Hundeführer starten. Findet eine SV-AD mit Zustimmung des amtierenden Leistungsrichters unmittelbar nach einer termingeschützten OG-Prüfung statt, so ist eine Mindestteilnehmerzahl der Teilnehmer der SV-AD nicht vorgeschrieben.

Eine SV-AD kann auch unter der Woche durchgeführt werden können.

Bei einer OG-Prüfung können am Tag maximal 36 Einheiten vorgeführt werden, dies schließt auch die Teilnehmer einer anschließend durchzuführenden SV- Ausdauerprüfung ein.

Begleithundprüfung:

Freifolge:

Nach Beendigung der Freifolge ist die Endgrundstellung mit Richtung der letzten gezeigten Geraden (nach Gangartwechsel) einzunehmen.

Ablegen unter Ablenkung:

Der Hund darf nach dem Abrufen und Einnahme der Endgrundstellung angeleint werden und angeleint zum Ablageplatz geführt werden (ist nicht in der PO aufgeführt).

Ablegen unter Ablenkung:

Die Entfernung zum Hund bei der Übung beträgt auch bei der Prüfungsstufe BH 30 Schritt.

Eine Teilbewertung des Hundes bei vorzeitigem Verlassen des Ablageplatzes erfolgt nach Vollendung der 2. Übung des anderen vorgeführten Hundes.

Kommt der Hund beim Abholen dem HF entgegen, erfolgt ein Punktabzug bis zu 3 Punkten (bisherige Vorgehensweise).

Fährtenarbeit:

Die Voraussetzung für die IGP-FH ist eine bestandene IFH2 – ist in der PO nicht klar festgelegt

In der Zeichnung zum Ablegen des Gegenstandes ist ersichtlich, dass dieser zwischen zwei Trittsiegeln abzulegen ist. Der Gegenstand muss nicht zwingend zwischen den Trittsiegeln abgelegt werden muss, es darf auch auf dem Trittsiegel abgelegt werden.

Unterordnung:

Wird nach der Endgrundstellung durch den Hundeführer eine neue Grundstellung vor Übungsbeginn (Anfangsgrundstellung) eingenommen, entspricht das der PO.

Wird anschließend eine weitere Grundstellung eingenommen (vor Freigabe der Übung durch den LR), ist die Gesamtübung mit dem Prädikat „gut“ zu bewerten.

Wird nach der Freigabe durch den Leistungsrichter eine weitere Grundstellung eingenommen, ist die Übung mit „mangelhaft“ (0 Punkte) zu bewerten.

Fällt das Bringholz beim Werfen über die Hürde bzw. Schrägwand sehr schräg, kann der Hundeführer nach Rücksprache mit dem Leistungsrichter das Holz erneut werfen.

Ablegen unter Ablenkung:

In der PO ist nicht beschrieben, wann der Hund bei der Übung „Ablegen unter Ablenkung“ vom Hundeführer abzuholen ist.

Der Ausbildungsausschuss hat festgelegt, dass vor dem Voraussenden des gegenführenden Hundes der abgelegte Hund auf Richteranweisung aus der Dauerablage abgeholt werden muss.

Schutzdienst:

Helfereinsatz:

Laut PO **kann** bei Vereinsprüfungen mit einem Helfer gearbeitet werden. Ein einmaliger Helferwechsel ist zulässig, wenn der Helfer selbst Teilnehmer an der Vereinsprüfung ist.

Aufgrund der Formulierung „kann“ wäre es demnach möglich, mit mehreren Helfern zu arbeiten, innerhalb einer Prüfungsstufe jedoch mit jeweils einem Helfer. Die Formulierung „ein einmaliger Helfereinsatz ist zulässig, wenn der Helfer selbst Teilnehmer an der Vereinsprüfung ist“, bezieht sich demnach auf den Helferwechsel innerhalb der Prüfungsstufe.

Anmeldung zum Revieren:

Die PO ist hier sehr missverständlich. Der HF soll sich in Grundstellung beim LR anmelden. Im nächsten Satz steht: Als Anmeldung gilt, wenn der HF sich in Grundstellung für das Revieren in Richtung LR steht und die Hand hebt.

Laut FCI-Kommission geht der HF direkt zur Grundstellung zum Revieren, also nicht erst zum LR.

Die Einnahme der Grundstellung und das Handheben gilt als Anmeldung.

Revieren:

Der Hundeführer darf den Hund auch neben dem HZ „hier“ zusätzlich mit dem Namen des Hundes vom Versteck zurückrufen.

Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers

Läuft der Hund vor Beginn der Flucht zum Helfer, wird der Hund disqualifiziert, wenn er einbeißt.

Fasst er nicht zu, hat der Hundeführer die Möglichkeit, auf Richteranweisung an die Markierung für die Ablage zu treten und den Hund mit einmaligen Hörzeichen zum Herankommen (Hier-Fuß) abzurufen und erneut abzulegen. Der HF begibt sich anschließend wieder zum Versteck. Die Übung ist mit 0 Punkten zu bewerten.

Rückentransport IGP2:

Nach Einstellung der Verteidigungshandlung erfolgt ein Rückentransport über eine Distanz von 30 Schritten, der Abstand zwischen Hundeführer/Hund und dem Helfer betragen 8 Schritte. Auf RA bleibt der Helfer stehen, der HF geht mit seinem Hund direkt zum Helfer, ohne vorher ebenfalls anzuhalten, bleibt neben dem Helfer stehen und nimmt ihm den Stock ab. Danach erfolgt ein Seitentransport ca. 20 Schritt.

Rückentransport:

Wenn der Hund beim Rückentransport zum Helfer läuft und einbeißt, erfolgt eine Disqualifikation.

Läuft der Hund zum Helfer, ohne einzubeißen, hat der HF die Möglichkeit, den Hund mit einmaligem Hörzeichen zurückzurufen. Kommt er auf einmaliges Hörzeichen nicht zurück, erfolgt eine Disqualifikation.

Beim Vorgehen des Hundes hat der HF zwei Zusatzhörzeichen, den Hund in entsprechender Position (Freifolge neben dem Hundeführer) zu halten. Gelingt dies trotz 2 Zusatzhörzeichen nicht, erfolgt ebenfalls eine Disqualifikation (wegen Ungehorsam).

Seitentransport:

Wenn der Hund beim Seitentransport einbeißt, hat der HF die Möglichkeit, den Hund mit einmaligem Hörzeichen zum Ablassen und zur Einnahme der entsprechenden Position für den Seitentransport zu bringen. Gelingt dies nicht, erfolgt eine Disqualifikation.

IGP-V:

In der neuen PO ist der Ablauf bzw. die Bewertung für die Übung „Sprung über eine Hürde (80 cm)“ nicht beschrieben. Der Ausbildungsausschuss hat sich darauf verständigt, bis zu einer anderslautenden Entscheidung analog zur bisherigen FCI-Prüfungsordnung (Beschreibung des Ablaufs der IPO-VO) zu verfahren.